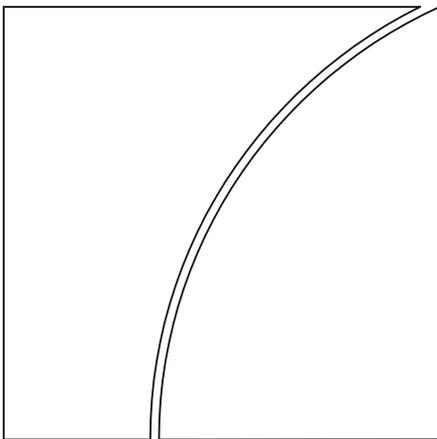


# Basler Ausschuss für Bankenaufsicht



## Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen

April 2013



BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAusGLEICH

Diese Publikation ist auf der BIZ-Website verfügbar ([www.bis.org](http://www.bis.org)).

© *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 2013. Alle Rechte vorbehalten. Kurze Auszüge dürfen – mit Quellenangabe – wiedergegeben oder übersetzt werden.*

ISBN 92-9131-347-5 (Druckversion)

ISBN 92-9197-347-5 (Online)

## Inhalt

Einleitung.....	1
Dimension der Überprüfung.....	2
Methodik .....	2
Tabellen .....	4
Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Basel II (per Ende März 2013) .....	4
Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Basel 2.5 (per Ende März 2013).....	5
Stand der Umsetzung der Basel-III-(Eigenkapital-)Regelungen (per Ende März 2013).....	6



# Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen

## Einleitung

Dieser Bericht erläutert den Stand der Umsetzung der Rahmenregelungen Basel II, Basel 2.5 und Basel III in jedem Mitgliedsland des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht<sup>1</sup> per Ende März 2013. Er aktualisiert die bisherigen halbjährlichen Berichte des Ausschusses vom Oktober 2011, April 2012 und Oktober 2012.<sup>2</sup>

Im Jahr 2012 verabschiedete der Basler Ausschuss das Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III, um die Fortschritte bei der Einführung neuer Regelungen zu überwachen, deren Übereinstimmung mit Basel III zu prüfen und die Regulationsergebnisse zu analysieren.<sup>3</sup> Was die Übereinstimmung mit den Basler Rahmenregelungen betrifft, so hat der Ausschuss kürzlich einen Bericht über die Umsetzung der Eigenkapitalregelung von Basel III in Singapur veröffentlicht. Zuvor waren bereits eine ähnliche Bewertung für Japan und vorläufige Bewertungen für die Europäische Union und die USA publiziert worden. Die Berichte sind auf der Website der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich verfügbar.<sup>4</sup> Derzeit sind Bewertungen für China und die Schweiz im Gang; für Australien, Brasilien und Kanada wird das Bewertungsverfahren im weiteren Jahresverlauf 2013 beginnen.

Betreffend die Regulationsergebnisse veröffentlichte der Basler Ausschuss seine erste Analyse zur Messung der risikogewichteten Aktiva im Handelsbuch im Januar 2013. Ein Bericht zur Risikogewichtung von Aktiva im Anlagebuch soll in den nächsten Monaten veröffentlicht werden.

Der Schwerpunkt der beigefügten Tabellen liegt auf dem Stand der Einführung der risikobasierten Eigenkapitalanforderungen in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses. Der Basler Ausschuss beabsichtigt nun, die Überwachung der Einführung auf andere Komponenten von Basel III auszuweiten, u.a. die Mindestliquiditätsquote, die Eigenkapitalanforderungen für global und national systemrelevante Banken sowie die Höchstverschuldungsquote. Mit Blick auf die Nichtmitglieder des

<sup>1</sup> Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich. Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen ist das Führungsgremium des Basler Ausschusses und setzt sich aus den Präsidenten der Zentralbanken und den Leitern der (eigenständigen) Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer des Ausschusses zusammen. Der Ausschuss tritt in der Regel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, Schweiz, zusammen, wo sich auch sein ständiges Sekretariat befindet.

<sup>2</sup> Die bisherigen Berichte sind unter [www.bis.org/publ/bcbs232.htm](http://www.bis.org/publ/bcbs232.htm) verfügbar.

<sup>3</sup> Siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III*, April 2012, verfügbar unter [http://www.bis.org/publ/bcbs216\\_de.pdf](http://www.bis.org/publ/bcbs216_de.pdf).

<sup>4</sup> Siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Regulatory Consistency Assessment Programme (RCAP) Assessment of Basel III regulations – Singapore*, März 2013, verfügbar unter [www.bis.org/bcbs/implementation/I2\\_sg.pdf](http://www.bis.org/bcbs/implementation/I2_sg.pdf). Die Berichte für die Europäische Union, Japan und die USA sind verfügbar unter [www.bis.org/bcbs/implementation/I2.htm](http://www.bis.org/bcbs/implementation/I2.htm).

Basler Ausschusses veröffentlichte das Institut für Finanzstabilität der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Juli 2012 die Ergebnisse seiner Erhebung zum Stand der Einführung von Basel III.<sup>5</sup>

## Dimension der Überprüfung

Die Rahmenregelungen von Basel III bauen auf den Rahmenvereinbarungen Basel II und Basel 2.5 auf und erweitern sie. Aus diesem Grund erfassen die Tabellen in diesem Bericht die Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses.

- Die Rahmenvereinbarung Basel II, die die Messung des Kreditrisikos verbesserte und die Erfassung operationeller Risiken vorsah, wurde 2004 veröffentlicht, mit Umsetzung ab Ende 2006.<sup>6</sup> Sie besteht aus drei Säulen: Säule 1 enthält die Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 umreißt das aufsichtliche Überprüfungsverfahren, und Säule 3 betrifft die Marktdisziplin.
- Basel 2.5 wurde im Juli 2009 vereinbart und stellt eine Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen und Engagements im Handelsbuch dar.<sup>7</sup> Basel 2.5 sollte bis spätestens 31. Dezember 2011 umgesetzt werden.
- Im Dezember 2010 gab der Basler Ausschuss Basel III heraus, das höhere Eigenkapitalanforderungen<sup>8</sup> und eine neue globale Liquiditätsregelung vorsieht.<sup>9</sup> Die Mitglieder des Ausschusses vereinbarten eine Umsetzung von Basel III ab 1. Januar 2013, wobei Übergangsregelungen vorgesehen sind.

Im November 2011 riefen die Staats- und Regierungschefs der G20 anlässlich des Gipfeltreffens in Cannes die Länder dazu auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Basel II und Basel 2.5 bis Ende 2011 vollständig und konsequent umzusetzen sowie die Umsetzung von Basel III 2013 zu beginnen und bis 1. Januar 2019 abzuschliessen. Im Juni 2012 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G20 in Los Cabos und mahnten die Länder, ihrer Umsetzungsverpflichtung nachzukommen. Diese Mahnung wurde im Februar 2013 von den Finanzministern und Zentralbankpräsidenten der G20 anlässlich ihres Treffens in Moskau wiederholt.

## Methodik

Die Daten in diesem Bericht beruhen auf Antworten von Mitgliedern des Basler Ausschusses. Um den Stand der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen zu beurteilen, gilt folgende Klassifizierung:

<sup>5</sup> Diese Erhebung wird derzeit aktualisiert. Siehe *FSI Survey – Basel II, 2.5 and III Implementation*, Juli 2012, verfügbar unter [www.bis.org/fsi/fsiop2012.pdf](http://www.bis.org/fsi/fsiop2012.pdf).

<sup>6</sup> *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen*, Juni 2006, verfügbar unter [www.bis.org/publ/bcbs128.htm](http://www.bis.org/publ/bcbs128.htm).

<sup>7</sup> *Enhancements to the Basel II framework*, Juli 2009, verfügbar unter [www.bis.org/publ/bcbs157.htm](http://www.bis.org/publ/bcbs157.htm).

<sup>8</sup> *Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme*, Juni 2011, verfügbar unter [www.bis.org/publ/bcbs189.htm](http://www.bis.org/publ/bcbs189.htm).

<sup>9</sup> *Basel III: Mindestliquiditätsquote und Instrumente zur Überwachung des Liquiditätsrisikos*, Januar 2013, verfügbar unter [www.bis.org/publ/bcbs238.htm](http://www.bis.org/publ/bcbs238.htm).

1. Regelungsentwurf nicht publiziert: Bisher wurde weder ein Gesetzesentwurf noch ein sonstiges offizielles Dokument veröffentlicht, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt. Darunter fallen auch allgemeine Umsetzungspläne, die zwar publik gemacht wurden, aber keine detaillierten Regelungen enthielten.
2. Regelungsentwurf publiziert: Es wurde bereits ein Gesetzesentwurf oder ein sonstiges offizielles Dokument, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt, zur öffentlichen Stellungnahme, zur Diskussion im Parlament usw. herausgegeben. Der Inhalt des Dokuments muss genügend konkret sein, damit sich die nationalen Regelungen nach ihrer Genehmigung umsetzen lassen.
3. Endgültige Regelung publiziert: Die nationalen Gesetze oder Regelungen liegen in der definitiven Fassung vor und wurden genehmigt, sind aber für die Banken noch nicht in Kraft getreten.
4. Endgültige Regelung in Kraft: Die nationalen Gesetze oder Regelungen sind für die Banken bereits anwendbar.

In Ergänzung zum dargestellten Stand der Umsetzung sind für jedes Land Kurzinformationen zu den nächsten Schritten und den Umsetzungsplänen aufgeführt.<sup>10</sup>

Zusätzlich zur Klassifizierung des Stands der Umsetzung wird ein Farbcode verwendet, um die Umsetzungsfortschritte jedes einzelnen Landes anzugeben.

<sup>10</sup> Die Tabellen sind auch auf der Website des Basler Ausschusses verfügbar ([www.bis.org/bcbs](http://www.bis.org/bcbs)). Die Version der Tabellen auf der Website enthält Links zu den jeweiligen nationalen Regelungen.

## Tabellen

### Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Basel II (per Ende März 2013)

Land	Basel II	Umsetzungspläne
Argentinien	3, 4	(3) Endgültige Regelung für Säule 3 am 8. Februar 2013 publiziert und ab 31. Dezember 2013 in Kraft. (4) Endgültige Regelung für Säule 1 Kreditrisiko und Säule 2 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.
Australien	4	
Belgien	4	
Brasilien	4	
China	4	
Deutschland	4	
Frankreich	4	
Hongkong SVR	4	
Indien	4	
Indonesien	4	
Italien	4	
Japan	4	
Kanada	4	
Korea	4	
Luxemburg	4	
Mexiko	4	
Niederlande	4	
Russland	1, 4	(1) Umsetzung von Säule 2 frühestens für 2014 vorgesehen. Umsetzung von Säule 3 frühestens für 2013 vorgesehen. (4) Vereinfachter Standardansatz für das Kreditrisiko, vereinfachter Ansatz für das Marktrisiko und Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko umgesetzt.
Saudi-Arabien	4	
Schweden	4	
Schweiz	4	
Singapur	4	
Spanien	4	
Südafrika	4	
Türkei	4	
USA	4	Beobachtungsphase läuft – alle unter Basel II fallenden Institute müssen die fortgeschrittenen Ansätze für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko übernehmen. Die Banken haben bei der Umsetzung erhebliche Fortschritte gemacht. Die Banken, die noch in der Beobachtungsphase sind, melden der Aufsicht auf vierteljährlicher Basis die regulatorischen Eigenkapitalquoten sowohl nach Basel I als auch nach Basel II. Für US-Institute, die noch in der Beobachtungsphase sind, gelten weiterhin die Eigenkapitalanforderungen gemäss Basel I.
Vereinigtes Königreich	4	
Europäische Union	4	

**Zahlen- und Farbcode:** 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung publiziert; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. Grün = Umsetzung abgeschlossen; Gelb = Umsetzung läuft; Rot = kein Fortschritt.

## Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Basel 2.5 (per Ende März 2013)

Land	Basel 2.5	Umsetzungspläne
Argentinien	1, 4	(1) <i>Revisions to the Basel II market risk framework</i> (Juli 2009): Änderungen in Bezug auf das Marktrisiko entsprechend Basel 2.5 werden angesichts des beschränkten Geschäftsvolumens in Argentinien als weniger dringlich angesehen. (4) <i>Enhancements to the Basel II framework</i> (Juli 2009): Regeln zur Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.
Australien	4	
Belgien	4	
Brasilien	4	
China	4	
Deutschland	4	
Frankreich	4	
Hongkong SVR	4	
Indien	4	
Indonesien	1	Verbriefungen sind in Indonesien derzeit unbedeutend. Zudem ist eine wesentliche Zunahme bei den Verbriefungen höchst unwahrscheinlich. Seit 2005 sind allerdings Aufsichtsregelungen für die Verbriefung von Aktiva durch Banken in Kraft. Keine Bank verwendet die auf bankinternen Marktrisikomodellen basierende Methode (IMA) für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung für das Marktrisiko, obwohl seit 2007 entsprechende Aufsichtsregelungen in Kraft sind.
Italien	4	
Japan	4	
Kanada	4	
Korea	4	
Luxemburg	4	
Mexiko	1	Bestimmungen zu Säule 2 teilweise umgesetzt. Die noch fehlenden Aspekte sowie die Bestimmungen zu Säule 3 werden 2013 umgesetzt.
Niederlande	4	
Russland	1, 4	(1) Umsetzung von Säule 2 frühestens für 2014 vorgesehen. (4) Endgültige Regelung zum revidierten Standardansatz für das Marktrisiko am 1. Februar 2013 in Kraft getreten.
Saudi-Arabien	4	
Schweden	4	
Schweiz	4	
Singapur	4	
Spanien	4	
Südafrika	4	
Türkei	4	
USA	2, 4	(4) Endgültige Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko, die Basel 2.5 einbeziehen, am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. (2) Weitere Revisionen entsprechend Basel 2.5 sind Teil der vorgeschlagenen Basel-III-Regelung und wurden im Juni 2012 genehmigt. Die US-Instanzen beabsichtigen, die definitive Fassung der Regelung nach Berücksichtigung öffentlicher Stellungnahmen vorzulegen.
Vereinigtes Königreich	4	
Europäische Union	4	

**Zahlen- und Farbcode:** 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung publiziert; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. **Grün** = Umsetzung abgeschlossen; **Gelb** = Umsetzung läuft; **Rot** = kein Fortschritt.

## Stand der Umsetzung der Basel-III-(Eigenkapital-)Regelungen (per Ende März 2013)

Land	Basel III	Umsetzungspläne
Argentinien	3, 4	(3) Endgültige Regelung für Säule 3 am 8. Februar 2013 publiziert und ab 31. Dezember 2013 in Kraft. (4) Endgültige Regelung für die Säulen 1 und 2 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.
Australien	4	
Belgien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Brasilien	3	Endgültige Regelung für Säule 3 am 1. März 2013 publiziert und ab 1. Oktober 2013 in Kraft.
China	4	Fussnote <sup>11</sup>
Deutschland	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Frankreich	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Hongkong SVR	4	Endgültige Regelung der Mindesteigenkapitalstandards am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Eine Regelung über Eigenkapitalpolster soll 2014 veröffentlicht werden. Offenlegungsvorschriften sollen am 30. Juni 2013 in Kraft treten.
Indien	4	
Indonesien	2	Konsultationspapier zu Basel III mit Regelungsentwurf im Juni 2012 zur Stellungnahme der Branche herausgegeben.
Italien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Japan	4	Regelung in Bezug auf das Kapitalerhaltungspolster und das antizyklische Kapitalpolster noch nicht veröffentlicht. Regelungsentwurf für 2014/15 erwartet.
Kanada	4	Fussnote <sup>12</sup>
Korea	2	Regelungsentwurf am 27. September 2012 publiziert. Endgültige Regelung ist bereit und wird zu gegebener Zeit umgesetzt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen mit anderen bedeutenden Ländern sicherzustellen.
Luxemburg	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Mexiko	4	Fussnote <sup>13</sup>
Niederlande	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Russland	3	Endgültige Regelung für Eigenkapitaldefinition und Eigenkapitalquoten im Februar 2013 publiziert. Das Meldeverfahren gemäss der neuen Eigenkapitalregelung beginnt am 1. April 2013; am 1. Oktober 2013 soll sie als regulatorische Vorschrift in Kraft treten. Ein Regelungsentwurf zur Höchstverschuldungsquote soll 2013 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben werden.
Saudi-Arabien	4	

<sup>11</sup> Eine Regelung der Engagements von Banken gegenüber zentralen Gegenparteien soll demnächst veröffentlicht werden.

<sup>12</sup> Die endgültige Regelung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) wurde am 10. Dezember 2012 publiziert und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

<sup>13</sup> Noch keine Regelung der Engagements von Banken gegenüber zentralen Gegenparteien veröffentlicht.

Schweden	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Schweiz	4	Fussnote <sup>14</sup>
Singapur	4	Fussnote <sup>15</sup>
Spanien	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Südafrika	4	Vor Kurzem wurde eine Richtlinie herausgegeben, wonach die Eigenkapitalanforderung für das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA) auf Positionen der Banken in ausserbörslichen Derivaten in ZAR und in anderen Währungen für 2013, d.h. bis zum 31. Dezember 2013, 0% beträgt, sofern diese Derivate ausschliesslich unter inländischen Parteien gehandelt werden. <sup>16</sup>
Türkei	2	Regelungsentwurf zu den Eigenkapitalanforderungen am 1. Februar 2013 publiziert. Weitere Entwürfe zu den Eigenkapitalpolstern für 2013 vorgesehen.
USA	2	Von den zuständigen US-Instanzen gemeinsam vorgeschlagene Regelung im Juni 2012 genehmigt. Die Instanzen beabsichtigen, die definitive Fassung der Regelung nach Berücksichtigung öffentlicher Stellungnahmen vorzulegen. Die Regelungen mit Blick auf Basel 2.5 und Basel III müssen in den USA mit den entsprechenden Bemühungen zur Umsetzung der Dodd-Frank-Aufsichtsreform koordiniert werden.
Vereinigtes Königreich	(2)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Europäische Union	2	Das Europäische Parlament und der EU-Rat haben sich über die Gesetzestexte zur Umsetzung von Basel III und zu weiteren Massnahmen betreffend solide Unternehmensführung und Vergütungsstrukturen geeinigt. Die Gesetzgeber sind sich einig, dass die Bestimmungen vor Ende des ersten Halbjahres 2013 in Kraft treten sollen, was eine Anwendung ab 1. Januar 2014 ermöglichen würde.

**Zahlen- und Farbcode:** 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung publiziert; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. **Grün** = Umsetzung abgeschlossen; **Gelb** = Umsetzung läuft; **Rot** = kein Fortschritt.

<sup>14</sup> Parallele Anwendung des „Schweizer Ansatzes“ für kleine Banken zulässig bis Ende 2018.

<sup>15</sup> Eine endgültige Regelung zur Unterlegung von Engagements der Banken gegenüber zentralen Gegenparteien wurde veröffentlicht, tritt aber erst am 1. Juli 2013 in Kraft.

<sup>16</sup> Die Gründe hierfür sind einerseits die begrenzte Zeit zwischen der Fertigstellung der geplanten Regelung durch den Basler Ausschuss und dem beabsichtigten Umsetzungsdatum und andererseits das Fehlen einer inländischen zentralen Gegenpartei für ausserbörsliche Derivatgeschäfte im Inland.